

Abschrift!

Öffentliche Sitzung
der Niedergutachungskammer
bei dem Landgericht in Kiel

- 16 BG 30/61 -

Kiel, den 11. Juni 1964

Doppel!

Gegenwärtig:
Landgerichtsdirektor von Starck
als Vorsitzender,
Landgerichtsrätin Dr. Lehnerdt,
Gerichtsassessorin von Benda
als beisitzende Richter,
Justizangestellte Fomaska
als Urkundsbeamtin
der Geschäftsstelle.

In der Rückerstattungssache

des Siegfried S t e i n , Vineland, N.J./USA.,

Antragstellers,

- Verfahrensbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Martin Kanter,
412 West End Avenue, New York 24,
N.Y. - USA -

g e g e n

das Deutsche Reich,

vertreten durch den Bundesminister der Finanzen in Bonn,
dieser wiederum vertreten durch den Oberfinanzpräsidenten
der Oberfinanzdirektion Kiel in Kiel,

Antragsgegner,

An di

Oberfinanzdirektion Kiel

erschieden bei Aufruf:

in i e l
2. 0 189 B -
BV33/2

- 1.) für den Antragsteller und Rechtsanwalt Dr. Martin Kanter Justizoberinspektor Utecht mit Untervollmacht,
- 2.) für das Deutsche Reich und den Oberfinanzpräsidenten in Kiel Regierungsoberinspektor Voll.

Die Parteien schlossen zur Beilegung des vorliegenden Rück-
erstattungsverfahrens folgenden V e r g l e i c h :

- 1.) Der Antragsgegner verpflichtet sich, dem Antragsteller wegen Entziehung von optischen Geräten und Hausrat Ersatz in Höhe von 5.200,-- DM (i. V. Fünftausendzweihundert Deutsche Mark) nach Maßgabe des Bundesrückerstattungs-Gesetzes zu leisten.

Doppel!

2.) Mit der Vereinbarung unter Ziffer 1) sind alle Ansprüche des Antragstellers aus dem vorliegenden Verfahren abgegolten.

3.) Die Kosten des Verfahrens werden gegenseitig aufgehoben. Dabei nehmen die Parteien an, dass Gerichtgebühren nicht angesetzt werden.

4.) Beide Parteien behalten sich einen Widerruf dieses Vergleichs durch schriftliche Anzeige zu den Gerichtsakten bis zum 15. August 1964 vor.

Vorgelesen und genehmigt.

gez.: von Starck

Tomaske